



---

Informationsvorlage IV-004/22 INF  
Geschäftsbereich Geschäftsbereich IV - Stadtentwicklung und Bauen  
Fachbereich Fachbereich 61 - Stadtentwicklung

| Beratungsfolge  | Termin     | Status     | Zuständigkeit |
|---|------------|------------|---------------|
| Ausschuss für Bau und Verkehr                             | 16.06.2022 | öffentlich | Kenntnisnahme |
| Hauptausschuss der Stadt<br>Cottbus/Chosebus              | 22.06.2022 | öffentlich | Kenntnisnahme |
| Stadtverordnetenversammlung<br>der Stadt Cottbus/Chosebus | 29.06.2022 | öffentlich | Kenntnisnahme |

## Titel

Städtebauförderung

## Information

**Mit der vorliegenden Vorlage soll über die erforderliche Änderung der Fördergebietskulisse Stadtumbau Gesamtstadt informiert, der Zwischenstand der Abstimmungen zur Neuabgrenzung als auch die weitere Verfahrensweise zur Kenntnis gegeben werden.**

In Cottbus/Chósebus sind seit 1990 mehr als 210 Millionen Euro aus der Städtebauförderung mit Mitteln des Bundes, des Landes und der Kommune in die Projekte der Stadtentwicklung, Stadterneuerung und Stadtgestaltung investiert worden. Durch diese Finanzhilfen konnte der Wirtschafts- und Wohnstandort erheblich gestärkt werden. Basis dafür bilden das Baugesetzbuch BauGB, die Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern, die Städtebauförderrichtlinie des Landes Brandenburg sowie die mit entsprechenden kommunalpolitischen Beschlussfassungen untersetzten Stadtentwicklungskonzepte (u.a. INSEK, STUK, IEKs, Rahmenpläne usw.). 2020/21 sind Änderungen an der Ausrichtung und Struktur der Städtebauförderung vorgenommen worden, die nunmehr nach Beschlüssen des Landes Brandenburg in Zusammenwirken mit dem Bund zu einer **Änderung der Städtebauförderungsrichtlinie** und letztlich zu einer erforderlichen **Neuabgrenzung der Fördergebietskulissen** für die Stadt führen müssen. Diese Maßgabe gilt für alle Brandenburger Städte.

### Neustrukturierung der Städtebauförderung

Mit der Verwaltungsvereinbarung 2020 fand eine umfassende Neustrukturierung zur Vereinfachung und Weiterentwicklung der Bund-Länder-Städtebauförderung statt. Sie konzentriert sich nun auf nur noch drei statt bislang sechs Programme

- „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (WNE) – ehem. „Stadtumbau“,
- „Sozialer Zusammenhalt“ (SZH) – ehem. „Soziale Stadt“,
- „Lebendige Zentren“ (LZ) – neues Programm

Jedes Förderprogramm ist an eine entsprechend Fördergebietskulisse gebunden.

Neu sind übliche **Gesamtlaufzeiten von 15 Jahren** (bisher 25 Jahre).

Maßnahmen des Klimaschutzes und zur Anpassung an den Klimawandel sowie Maßnahmen zur Verbesserung der grünen Infrastruktur wurde ein höherer Stellenwert eingeräumt, in dem sie nun - neben den bisherigen Fördervoraussetzungen der Gebietsausweisung und der Erstellung eines integrierten Entwicklungskonzeptes - ebenfalls als Fördervoraussetzung verpflichtend sind.

### Neuabgrenzung der Fördergebietskulissen

Im Rahmen der strategischen Gesamtberatung am 27.05.2021 hatte das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) und das Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) des Landes Brandenburg der Stadt Cottbus/Chósebus mitgeteilt, dass die bisherige, seit 2002 bzw. 2006 geringfügig modifiziert bestehende Fördergebietskulisse „Stadtumbau Cottbus/Chósebus Gesamtstadt“ nicht in vollem räumlichem Umfang weitergeführt werden kann und erheblich zu verkleinern ist (vgl. Anlage 2 der StVV Informationsvorlage, flächige gelbe Färbung).

Entsprechend wurde die Stadt Cottbus/Chósebus und ebenso weitere Brandenburger Kommunen aufgefordert, bis spätestens 2022 einen Vorschlag zur Neuabgrenzung der Fördergebietskulissen vorzulegen und einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen. Vor diesem Hintergrund verfolgt die Verwaltung die Vorbereitung **mehrerer neuer Fördergebietskulissen** für das weiterentwickelte Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (WNE, alt: Stadtumbau).

Für die nächste **Förderperiode sind etwa 35 Mio.€ an Mitteln von Bund/Land/Kommune in Aussicht gestellt** worden. Derzeit liegt der Fördersatz bei 90% bei aufwertenden Maßnahmen (bzw. 100% beim Rückbau).

Stadträumlich liegt der Schwerpunkt dabei weiterhin auf der Innenstadt sowie dem Umfeld der großen Strukturwandelprojekte mit

- Lausitz Science Park/ BTU,
- Hauptbahnhof,
- Bahnwerk/Phönix sowie
- Universitätsmedizin/ CTK.

Hieraus ergeben sich die drei neue Fördergebietskulissen, die einen erheblichen Teil der bisherigen Gebietskulisse Stadtumbau Gesamtstadt abdecken:

- Innenstadt,
- Stadtfeld und
- Spremberger Vorstadt

Die dargestellten Erweiterungsgebiete, sind jedoch zum jetzigen Zeitpunkt mit dem MIL und dem LBV nicht verhandelbar.

Für die detaillierten Informationen zur Herleitung/ Abgrenzung/ Verbleib der Fördergebietskulissen wird auf die Anlage 1 verwiesen.

### **Weiteres Verfahren**

Der neue Vorschlag zur Abgrenzung der Fördergebietskulisse war dem LBV als Entwurf zum 29.04.2022 vorzulegen. Vorab erfolgte am 11.04.2022 eine Zwischenabstimmung mit dem LBV.

Mit dieser Vorlage wird die Kommunalpolitik über den Stand zur Abgrenzung der Kulissen informiert.

Die Befassung in den Ausschüssen und die formelle Beschlussfassung der neuen Fördergebietskulissen entsprechend § 171 b BauGB ist nach der Sommerpause im September avisiert. Die nächsten Programmanträge sind zum 31.10.2022 für die Jahre 2023 bis 2027 zu stellen, die Basis und Handlungsgrundlage dafür bildet der benannte Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.

---

Marietta Tzschoppe  
Beigeordnete für Bauwesen

### Anlagen:

- Anlage 1 zur STVV Informationsvorlage IV-004/22
- Anlage 2 Karte mit Stand vom 25.04.2022